

FDP Fraktion
Winand Koch
Oberster Bergweg 8
35260 Stadtallendorf

**Freie
Demokraten**

Stadtverordnetenver-
sammlung
Stadtallendorf **FDP**

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ilona Schaub
Rathaus

Stadtallendorf, den 10.02.2026

35260 Stadtallendorf

Sehr geehrte Frau Schaub,

derzeit ist in Stadtallendorf viel Unmut im Hinblick auf die Müllabfahren zu erkennen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung das Verwaltungshandeln zu überwachen und zu überprüfen.

Dazu muss sie mit den Tatsachen und Fakten erfahren, wobei bisher festzustellen ist das die städtischen Parlamentsgremien bisher in keiner Weise ausreichend informiert und beteiligt worden sind.

In der Öffentlichkeit wird ein Müllabfuhrunternehmen regelmäßig als verantwortlich dargestellt, es entsteht aber auch der Eindruck, dass die zuständigen Verwaltungen nicht intensiv genug an dem Problem arbeiten.

Um diesem Eindruck entgegenzuwirken und insbesondere auch dem Eindruck entgegenzuwirken wonach Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und nicht die städtischen Verwaltungen für die Zustände verantwortlich sind, stellen wir folgende große Anfrage.

Große Anfrage

zur Müllabfuhr in Stadtallendorf in den Monaten November Dezember 2025 sowie Januar und Februar 2026 zur nächsten Stadtverordnetenversammlung und bitte um Beantwortung.

1. Wann ist damit zu rechnen, dass die zuständigen Müllabfuhrunternehmen den Müll wieder so abfahren wie dies in den Müllabfuhrkalender der Stadt Stadtlendorf das Jahr 2026 für vorgesehen ist?
2. Nachdem die Bürger gezwungen sind den Müll im Sinne des Anschluss- und Benutzungszwangs, der in der städtischen Abfallsatzung festgeschrieben ist bereitzustellen fragen wir hiermit an inwieweit die Stadt bereit ist einzelnen Bürgern zu erlauben den Müll (aufgrund des derzeitigen Müllabfuhrzustands) eigenständig zu entsorgen also eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang zuzulassen ?
3. Mit welchen Begründungen, insbesondere mit welchen schriftlichen Begründungen, haben die beteiligten Müllabfuhrunternehmen, die nach der städtischen Satzung erforderliche „Betriebsstörungen“ der Stadt gegenüber in den Monaten November und Dezember 2025, sowie auch jeweils in den Monaten Januar und Februar 2026, gerechtfertigt?
4. Mit welchen anderweitigen Begründungen haben die beteiligten Müllabfuhrunternehmen, die Verzögerungen der Müllabfuhr bzw. die Nichtmüllabfuhr der Stadt gegenüber seit November 2025 begründet?
5. Welche rechtlichen Schritte sind in der vertraglichen Vereinbarung mit den Müllabfuhrunternehmen vorgesehen, wenn über längere Zeit der Müll nicht abgefahren wird und regelmäßig über mehrere Tage, ja sogar Wochen abholfertig in den Straße Stadtlendorf stehen?
6. Inwieweit ist mit den Abholunternehmen die Geltendmachung von Vertragsstrafen vorgesehen und inwieweit sind Ersatzvornahmen vorgesehen?
7. Wann hat die Stadt in welcher Weise Ersatzvornahmen bei nicht durchgeführten Müllabfuhr in die Wege geleitet, und warum haben diese Ersatzvornahmen (soweit sie geschehen sind) nicht das Ergebnis gebracht, dass mittlerweile der Müll komplett abgeholt bzw. entsorgt ist?
8. Welche Maßnahmen sind von städtischer Seite ergriffen worden, bzw. sollen von städtischer Seite ergriffen werden, um solche Zustände bei der Müllabfuhr für die Zukunft zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen

Winand Koch